

Wann endet die Selbstversicherung?

Ihre Selbstversicherung endet

- mit dem Tag vor dem Beginn einer Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (zum Beispiel vollversicherungspflichtige Tätigkeit, Arbeitslosengeld oder Präsenzdienst);
- mit dem Ende des Kalendermonates, wenn Sie den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, einem EU- bzw. EWR-Staat, der Schweiz oder einem Vertragsstaat aufgeben;
- im Falle einer Mitversicherung mit dem Ende des Kalendermonates, in dem Sie schriftlich Ihren Austritt erklären;
- mit Ablauf des dritten Kalendermonates nach dem Ende des Studien- oder Schuljahres, in dem Sie letztmalig inskribiert waren bzw. nach dem letzten Prüfungstermin.

Ihre Selbstversicherung endet frühestens nach einer Mindestdauer von sechs Monaten (mit Ende des Kalendermonates),

- wenn der Austritt ohne besonderen Grund erklärt wird oder
- wenn die Beiträge für zwei Monate nicht bezahlt werden, nach dem Ende des zweiten Kalendermonates.

Die Beiträge sind für eine Mindestdauer von sechs Monaten zu begleichen.

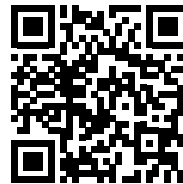
Eine neuerliche Antragstellung ist erst sechs Monate nach Beendigung der Selbstversicherung wieder möglich.

Was gilt es zu beachten?

Bitte übermitteln Sie uns die Fortsetzungs- bzw. Zulassungsbestätigung für jedes begonnene Semester so rasch als möglich. Und geben Sie uns jede Änderung der Voraussetzungen sogleich bekannt, etwa den Beginn einer Pflichtversicherung, die Beendigung des Studiums oder die Verlegung des Wohnsitzes.

Kontakt und mehr zum Thema

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Ihre regionalen Ansprechpartner finden Sie unter www.gesundheitskasse.at.



Hier finden Sie auch Details und den Antrag für die Selbstversicherung für Studierende.

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
www.gesundheitskasse.at/impressum

Hersteller: Österreichische Gesundheitskasse, Hausdruckerei Landesstelle Wien, Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Selbstversicherung für Studierende



Was sind die Voraussetzungen?

Eine begünstigte Selbstversicherung für Studierende ist möglich,



- wenn Sie an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule oder an einem Konservatorium studieren,
- wenn Sie keine eigene Krankenversicherung oder beitragsfreie Mitversicherung haben und
- wenn sich Ihr gewöhnlicher Aufenthalt, sprich Lebensmittelpunkt, im Inland befindet.

Auch während eines Studiums in einem EU- oder EWR-Staat, in der Schweiz oder einem Vertragsstaat, mit dem ein Abkommen über soziale Sicherheit besteht, ist eine Selbstversicherung möglich.

Am besten erkundigen Sie sich vorab bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

Eine begünstigte Selbstversicherung für Studierende ist nicht möglich,

- wenn Ihr Einkommen **15.000,00 Euro** im Kalenderjahr übersteigt,
- wenn Sie Ihr Studium öfter als zweimal bzw. nach dem dritten inskribierten Semester gewechselt haben oder
- wenn Sie die durchschnittliche Studiendauer ohne wichtige Gründe wie Präsenzdienst, Zivildienst oder Geburt eines Kindes um mehr als vier Semester überschritten haben.

Was leistet die Selbstversicherung?

Mit einer begünstigten Selbstversicherung für Studierende erwerben Sie zu einem leistbaren Beitrag einen umfassenden Versicherungsschutz in der Krankenversicherung.

Damit sind die Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Medikamente, Heilbehelfe und vieles mehr abgedeckt.

Ab dem ersten Tag haben Sie Anspruch auf diese Sachleistungen, nicht aber auf Barleistungen wie Kranken- oder Wochengeld.

Wann beginnt die Selbstversicherung?

Ihre Selbstversicherung schließt unmittelbar an eine beendete Krankenversicherung bzw. Mitversicherung an, wenn Ihr Antrag innerhalb von sechs Wochen bei der ÖGK einlangt.

Andernfalls beginnt sie mit dem Tag nach Eintreffen Ihres Antrages.

Was kostet die Selbstversicherung?

Der monatliche Beitrag für die begünstigte Selbstversicherung für Studierende beträgt lediglich **69,13 Euro** (Stand 2024).



Wo ist der Antrag zu stellen?

Stellen Sie Ihren Antrag auf Selbstversicherung bitte schriftlich bei der ÖGK – in jenem Bundesland, in dem Sie zum Studieren leben.



Welche Unterlagen sind erforderlich?

Damit wir Ihren Antrag rasch bearbeiten können, brauchen wir außerdem

- die Fortsetzungs- bzw. Zulassungsbestätigung des laufenden Semesters,
- eine Kopie der Studienzeitbestätigung mit allen Studienrichtungen und deren Dauer,
- eine Kopie des Meldezettels,
- den Bescheid/die Information der Universität über die Dauer eines Vorstudienlehrganges,
- einen Nachweis über bisherige Krankenversicherungszeiten bei ausländischen Versicherungsträgern in den letzten zwölf Monaten und
- bei ausländischen Studierenden eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises.

